

## Aus den Bezirksvertretungen.

In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf stellte Bezirksrat Preiß nachfolgenden Antrag: In Ungarn und Oesterr.-Schlesien wird zufolge jüngst erlassener Anordnungen nur jenen Flüchtlingen aus Galizien der weitere Aufenthalt gestattet, die in staatspolizeilicher und sanitärer Hinsicht unbedenklich sind und auch die entsprechenden Varmittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes besitzen, während alle übrigen Flüchtlinge nach Böhmen und Mähren abgeschoben wurden. Die schleunige Durchführung einer ähnlichen Maßnahme in Wien wäre um so dringlicher, als nicht nur die ohnehin schon bestehenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung Wiens infolge der Ueberfülle des Wiener Stadtgebietes mit galizischen Flüchtlingen außerordentlich gesteigert werden, sondern auch eine Millionenstadt wie Wien durch die Beherberbung solcher Massen von mittellosen und zumeist in den ungünstigsten hygienischen Verhältnissen lebenden Flüchtlingen von sanitären und sonstigen Gefahren gewiß weitaus mehr bedroht erscheint, als die vorgenannten Länder. Die Bezirksvertretung stellt an die Gemeindeverwaltung das nachdrückliche Ersuchen, bei den zuständigen staatlichen Zentralstellen dahin zu wirken, daß die bezüglich der Behandlung der galizischen Flüchtlinge in Ungarn und Oesterreich-Schlesien getroffenen Verfügungen auch für Wien analoge Anwendung finden. Es wären sohin nur jene galizischen Flüchtlinge in Wien zu belassen, die in staatspolizeilicher und sanitärer Hinsicht völlig unbedenklich sind und den einwandfreien Nachweis dafür erbringen können, daß sie für sich und ihre Angehörigen Varmittel zu einer mindestens sechsmonatlichen anständigen Lebensführung besitzen. Der Abtransport aller übrigen Flüchtlinge wäre ehestens zu bewerkstelligen: als Aufnahmsländer würden sich ebenfalls Böhmen und Mähren empfehlen, da in diesen Kronländern die Verhältnisse rücksichtlich der Lebensmittelversorgung usw. derzeit noch immer günstiger sind als in Wien.

Der Antrag wurde angenommen, ebenso der Antrag des Bezirksrates B e t t e r, sämtliche Bezirksvertretungen zum Anschluß an diese Beschlußfassung einzuladen.